19. Dilborner Fachtagung

4. November 2021

und ?

Kinderschutz oder Selbstschutz?

Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen Selbstfürsorge, Kinderschutz und Kooperation

ViaNobis - Die Jugendhilfe | Schloss Dilborn

DERNBACHER GRUPPE
KATHARINA KASPER

Schutzkonzept – Wo stehen wir heute?

Andreas Schrenk

Schutzkonzept –
Wo stehen wir heute?

- Ausgangslage und Sachstand
- Was dabei beachten und wie am besten angehen
- … und jetzt ganz konkret.
- Mehr als „add on“.

Ausgangslage und Sachstand

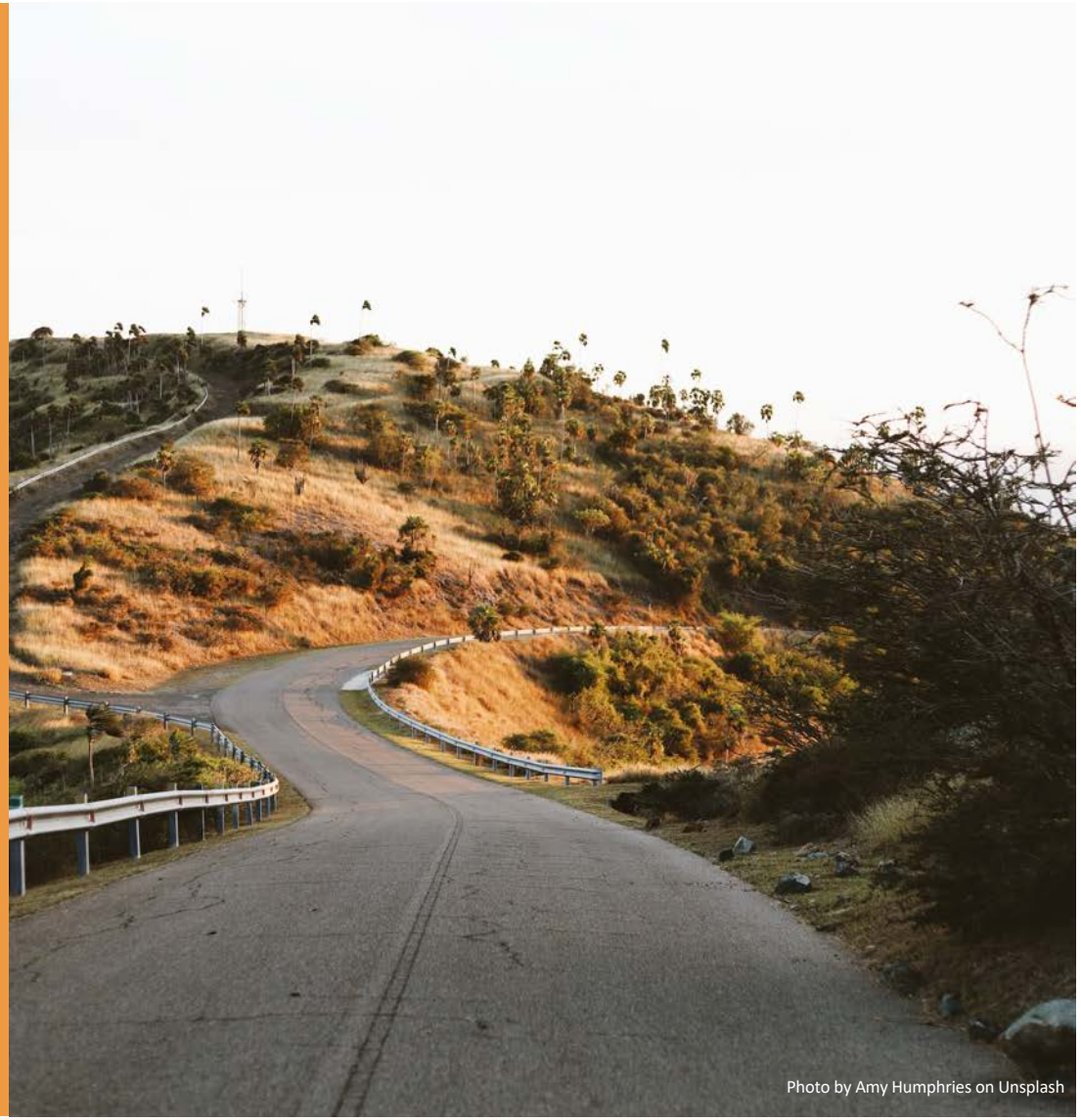
Photo by Amy Humphries on Unsplash

LUMANAA

Ausgangslage und Sachstand

- große Anstrengungen um Konzepte entwickeln, einzuführen und umzusetzen
- verbandsübergreifende Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, Multiplikator*innenausbildungen, Handreichungen, Publikationen…
- viele Einrichtungen intensiv engagiert
- Prozess insgesamt noch nicht im erwarteten Maß und in der notwendigen Qualität erfolgt
- Zeitaufwand
- knappe zeitliche und personelle Ressourcen
- 2021 Verabschiedung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Bild von Ian Chen auf unsplash

Schutzkonzepte - Stand der Dinge

- Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Hrsg. Bundesregierung 2011
- Handlungsleitlinien zur Prävention und Intervention, (Sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in betriebserlaubnis-pflichtigen Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII, Verhaltenskodex)
  - beschlossen auf der 118. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter Mai 2015,

Schutzkonzepte - Stand der Dinge

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
  - Aktiver Kinderschutz durch verbindliche Standards
  - Erteilung der Betriebserlaubnis gebunden an
    - erweitertes Führungszeugnis für MA in Jugendhilfe (verpflichtend)
    - geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen in Anwendung und Weiterentwicklung
    - regelmäßige Überprüfung festgeschrieben

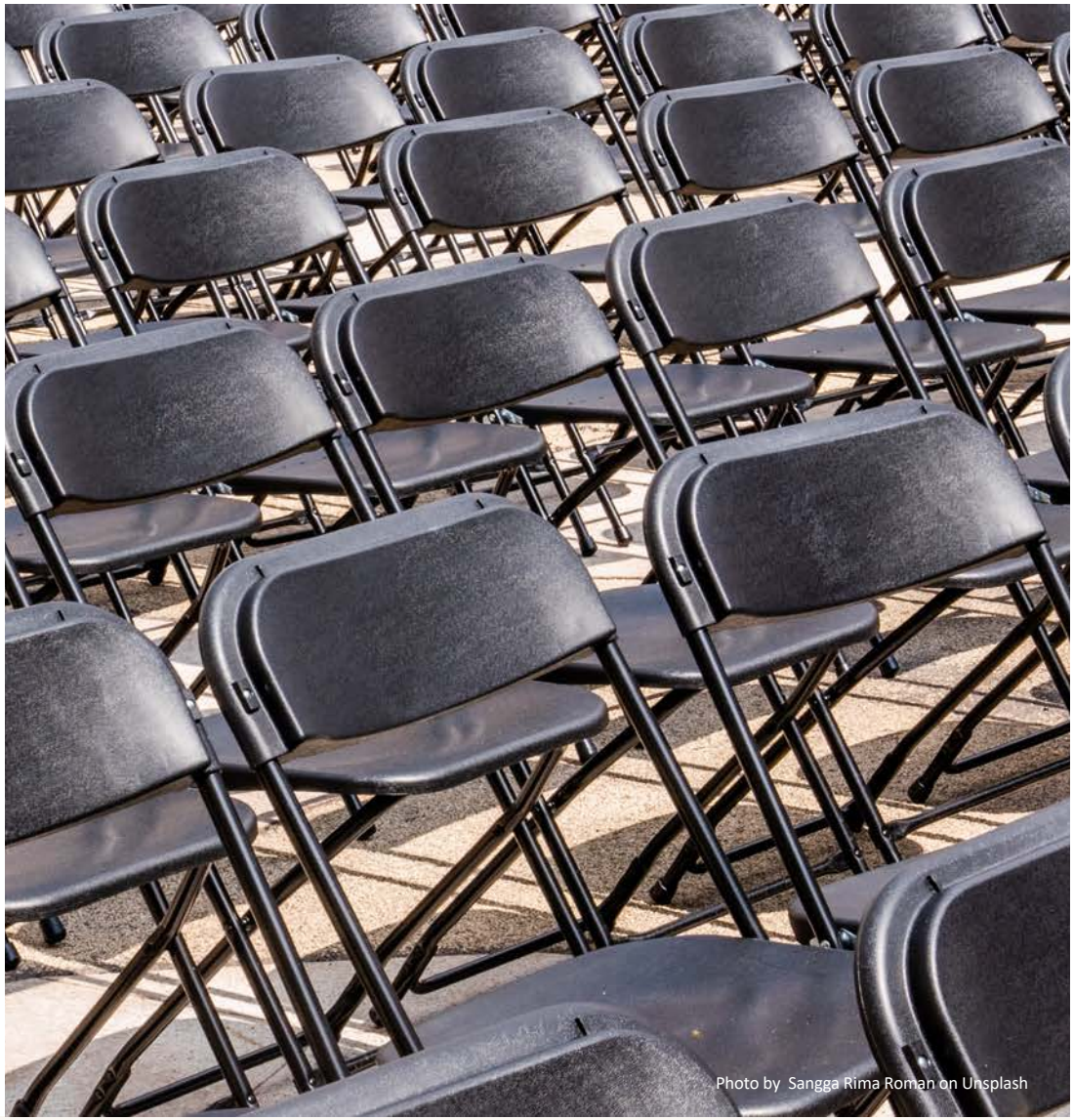
Photo by Sangga Rima Roman on Unsplash

Rahmen Hintergrund Grundlage

- Leitlinien der Bundesregierung aus dem Abschlussbericht …
- Kein Grund, Nähe zu vermeiden und kein Grund für „Generalverdacht“,
  - Anlass zur Wachsamkeit vs. Misstrauenskultur
- Wichtigste Konsequenz aus Versäumnissen der Vergangenheit ist, Missbrauch in der Gegenwart zu bekämpfen durch
  - umfassende Prävention
  - leicht zugängliche Hilfen
  - konsequente Strafverfolgung der Täter

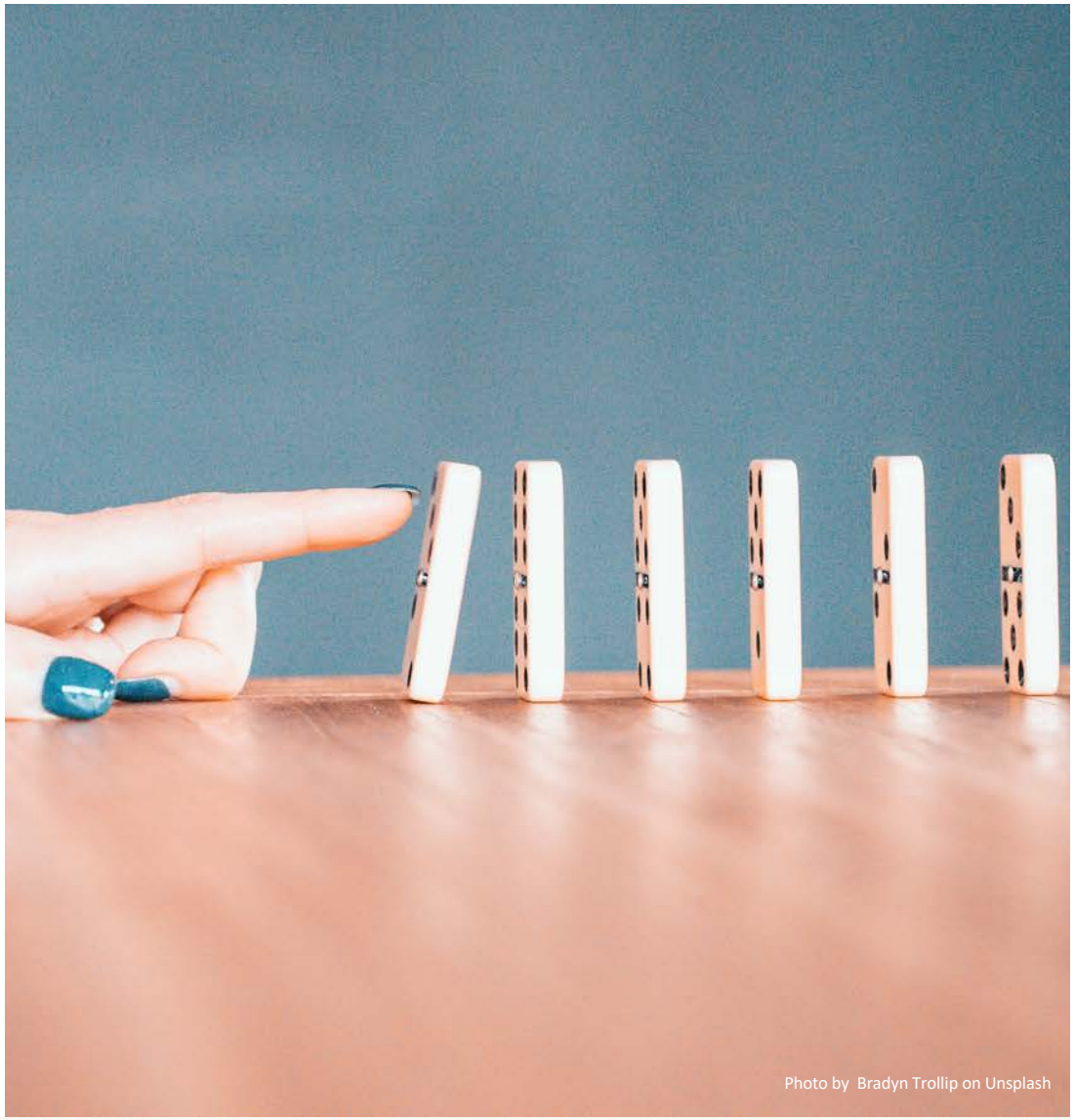
Photo by Bradyn Trollip on Unsplash

Rahmen Hintergrund Grundlage

Handlungsleitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter…

- Kinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben besonderen Anspruch auf eine achtsame, gewaltfreie und menschenwürdige Behandlung.
- Fokus auf einrichtungsimmanente Gefährdungsquellen
- Heimerziehung ist so zu gestalten, dass Missbrauch „möglichst" vorgebeugt wird und entstandener Missbrauch schnell und professionell aufgedeckt und bearbeitet werden kann.

Rahmen Hintergrund Grundlage

Handlungsleitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter…

- Bundeskinderschutzgesetz (2012), staatliches Wächteramt zur Gewährleistung des Kindeswohls in Einrichtungen
- Bußgeld bewehrte Verpflichtung, „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes beeinträchtigen (§ 47 SGB VIII) zu melden."

Bundeskinderschutzgesetz

- Seit Inkraftreten des Bundeskinderschutzgesetz (2012) stetige Zunahme an Meldungen über sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt in Einrichtungen, verübt durch Mitarbeitende oder durch andere junge Menschen (vgl. BAG LJA 2015)
    - Tatsächliche Zunahme von Vorfällen?
    - Veränderung beim Meldeverhalten?
    - Unterstreicht die Notwendigkeit der umfassenden Erarbeitung und Umsetzung vorbeugender Schutzkonzepte

Photo by AmWesley Tingey on Unsplash

Schutzkonzepte – Entwicklungen

- Vereinbarungen zwischen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
  - Fortbildungen zum Themenfeld Schutzkonzepte
  - Flächendeckende Einführung von passgenauen Schutzkonzepten und deren Implementierung in Prozesse der Qualitätsentwicklung b
  - Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenscodice, erweitertes Führungszeugnis
  - ...

SGB VIII Reform: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- in Kraft seit 09.06.2021
- Verpflichtung von Einrichtungen zur Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung von Schutzkonzepten gegen Gewalt
- Knüpfung der Betriebserlaubnis an das Vorhandensein „geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung“ (§ 45)

SGB VIII Reform: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- Es sind interne und externe Beschwerdemöglichkeiten bereit zu stellen
- Räumliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen zur Belegung einer Einrichtung müssen nachvollziebar dokumentiert sein.
- Die Realisierung in den Organisationen ist von den entsprechenden Aufsichtsbehörden in den Landesjugendämtern zu überprüfen und kann unangemeldet erfolgen.

Was dabei beachten und wie am besten angehen...?

Photo by Paolo Bendandion Unsplash

Photo by Amy Humphries on Unsplash

LUMANAA

Kinderschutz in der Organisation

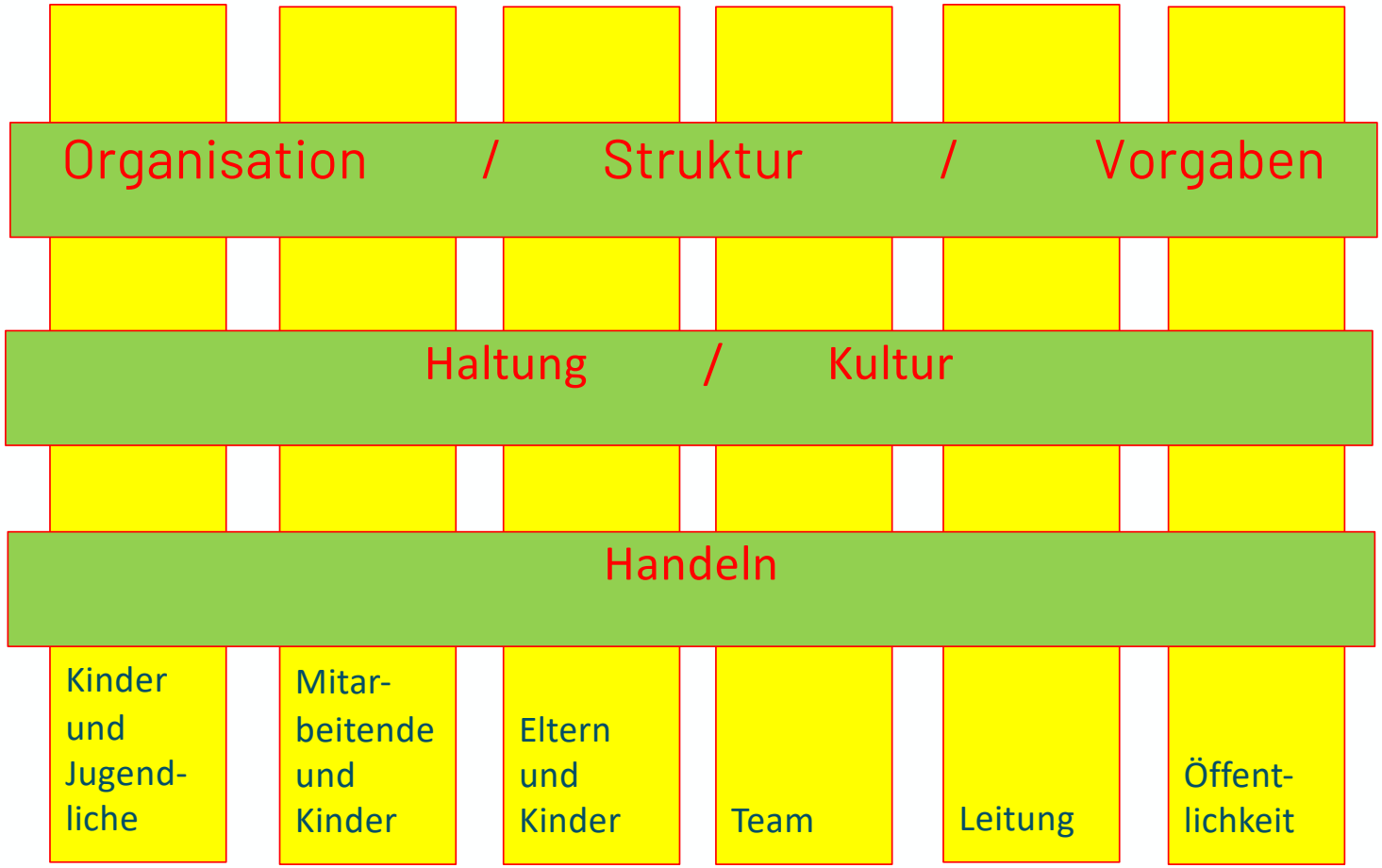

Kinderschutzkonzepte

- Idealerweise ist das Erarbeiten und Einführen eines Schutzkonzeptes nichts weniger, als ein einrichtungsspezifischer Organisationsentwicklungsprozess unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen.

- Das Ziel besteht im strukturell gesicherten Ausbau der professionellen Sensibilität für Kinderschutzfragen und einer daraus resultierenden Haltung und Kultur in der Einrichtung.

- So sollen Einrichtungen zu sichereren Orten werden.

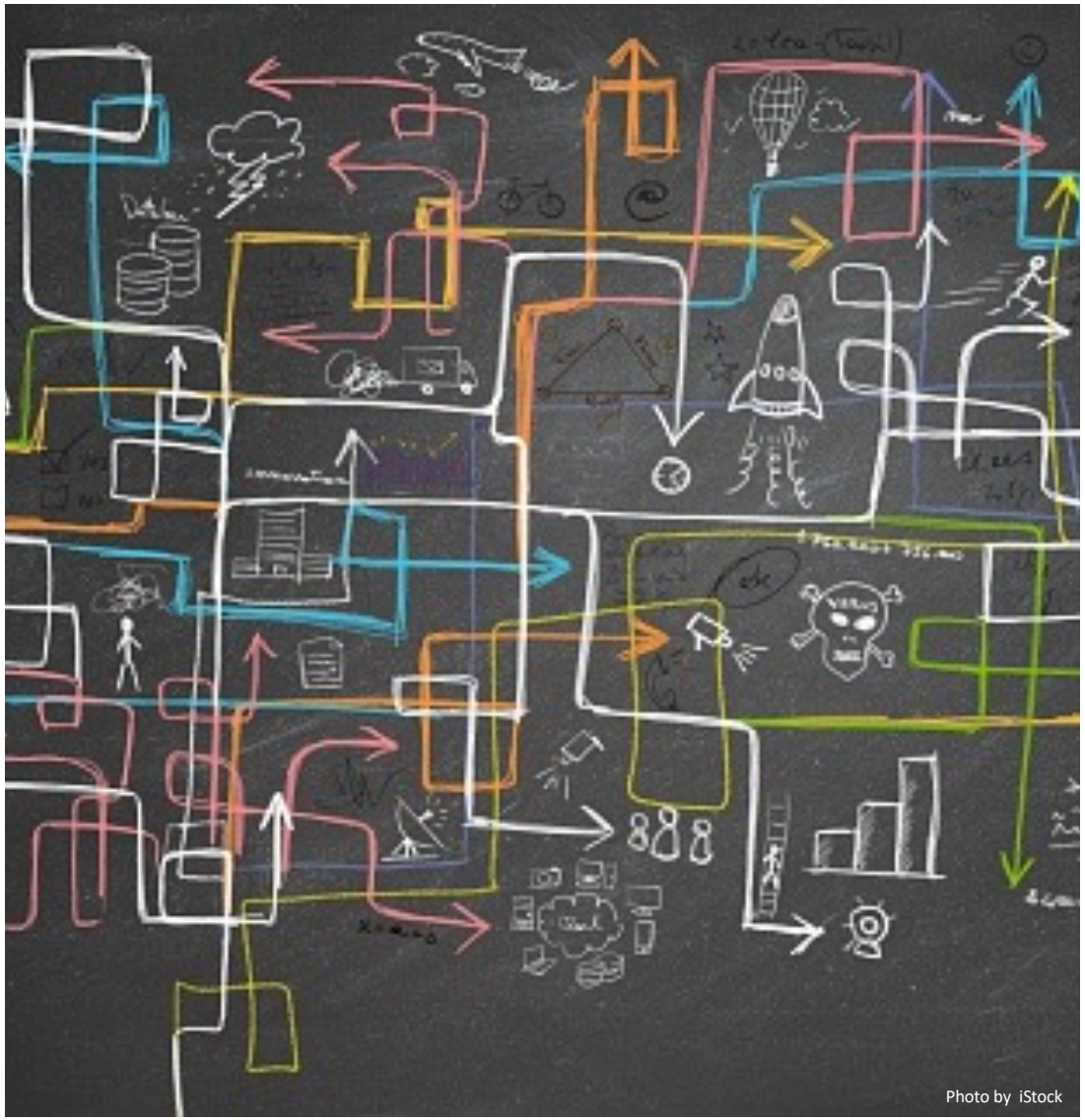

Photo by iStock

Kinderschutzkonzepte

- geschützte Räume brauchen Bedingungen, die das Risiko senken, zum Tatort von Gewalt zu werden.
- Entwicklung von Schutzkonzepten tangiert in ihrer Komplexität alle Bereiche einer Einrichtung.
  - Bedarfe und Bedürfnisse
  - auch die interne Kommunikationsstrukturen
  - Mitarbeiterführung / Mitarbeiterschulung / Mitarbeiterauswahl
  - das kollegiale Miteinander
  - Öffentlichkeitsarbeit

- Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII
- Gewaltschutz gem. § 79a SGB VIII

Schutzkonzepte – Entwicklung- Einführung - Umsetzung

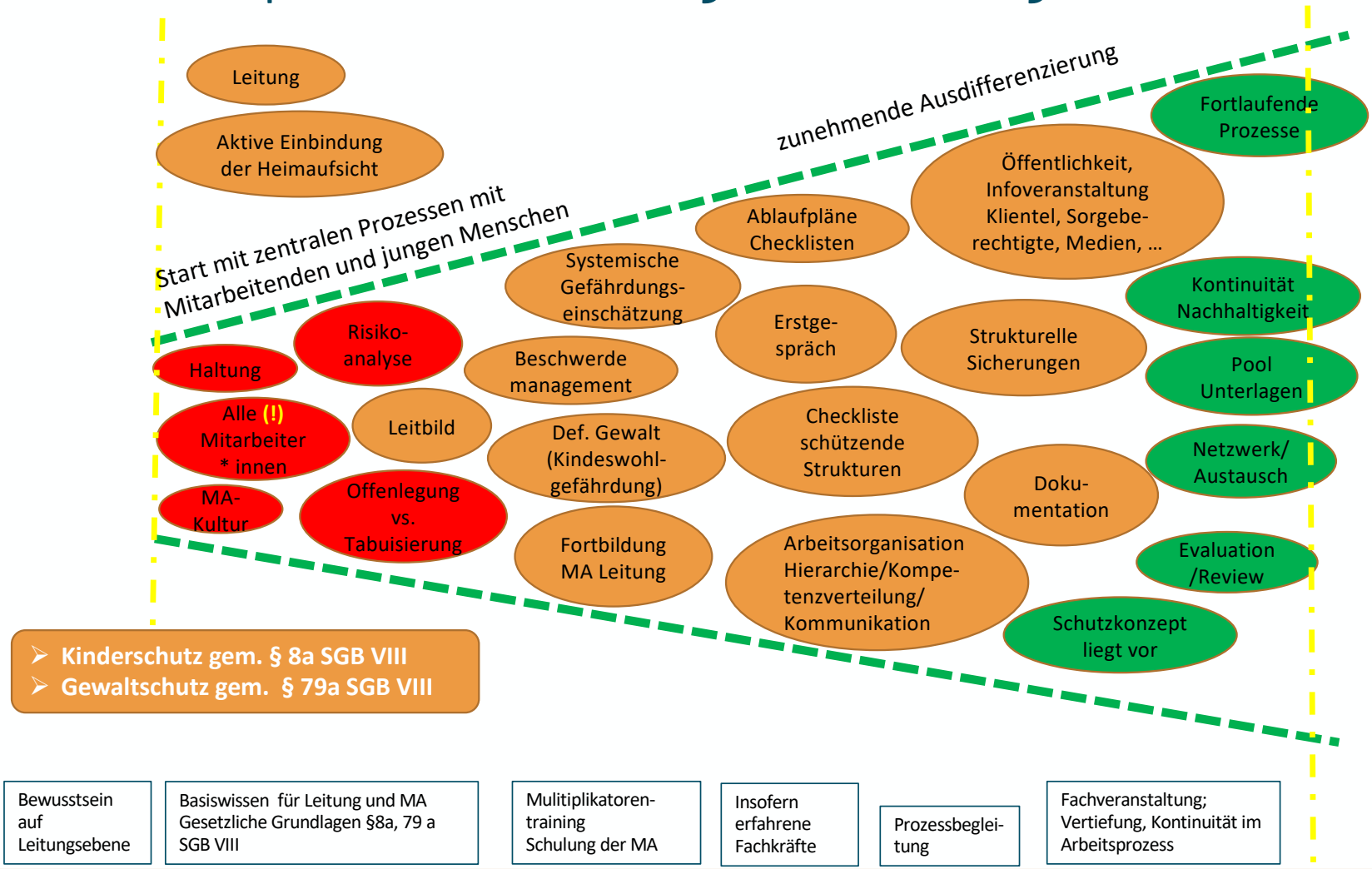

- **Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII**
- **Gewaltschutz gem. § 79a SGB VIII**

Bewusstsein auf Leitungsebene	Basiswissen für Leitung und MA Gesetzliche Grundlagen §8a, 79 a SGB VIII	Mulitiplikatoren-training Schulung der MA	Insofern erfahrene Fachkräfte	Prozessbegleitung	Fachveranstaltung; Vertiefung, Kontinuität im Arbeitsprozess

Flankierende Maßnahmen / Unterstützung von „Außen" bei Bedarf

… und jetzt ganz konkret.

Photo by Nick Seegrave on Unsplash

LUMANAA

Inhalte eines Schutzkonzeptes (1)

Konzeptionelle Grundlagen

- *Haltung des Trägers*
- *Website*
- *Vorstellungsgespräch und Selbstverpflichtungs-erklärung*

Involvierung der Mitarbeiter*innen

- *Partizipation*
- *Gewalt und Grenzverletzung*
- *Erstgespräch im Krisenfall*
- *Heimaufsicht*

Risikoanalyse
(räumlich, personal, sozial, interaktional,...)

- *Erwachsene Person - Kind*
- *Kind-Kind*
- *Mitarbeiter*innen-Öffentlichkeit*

Involvierung der Klientel

- *Partizipation im Hilfeplanverfahren*
- *Regeln mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten*
- *Gremium*

Inhalte eines Schutzkonzeptes (2)

Beschwerde-management

- *Entwicklung/Implementierung*
- *Umsetzung*
- *Externe Beschwerdestellen*

Einrichtungskultur

- *Bestandsaufnahme*
- *Zielbild*
- *Erste Schritte*

Intervention

- *Umgang mit Krisen*
- *Gefährdungsein-schätzung*
- *Schutzplan*

Umgang mit Krisen/ Nachhaltigkeit

- *Einarbeitungsplan*
- *Medienkompetenz*
- *Nachhaltigkeit (Entwicklung/ Gestaltung / Durchführung)*

Risikoanalyse

Potentiale

- Identifikation und Analyse der sozialen, interaktionalen, personalen, zeitlichen und räumlichen Korridore, die zum Tatort von Grenzverletzung und Gewalt werden können
- notwendiger intensiver gemeinsamer Auseinandersetzungsprozess (z.B....)

Photo by Ricardo Gomez on Unsplash

Präventionsmassnahmen

- Administrative Bedingungen
- Einführung der Mitarbeiter*innen in den Prozess
- Prozesse zur Minimierung von Risiken
- Transparente Gestaltung institutioneller Strukturen
- Nachhaltige Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zum Schutzkonzept
- Strukturelle Verankerung des Themas im Alltag
- Gemeinsames Erarbeiten eines eigenen Verhaltenskodex
- Implementierung von Partizipations- und Beteiligungsformen
- Öffentlichkeitsarbeit

Photo by Catrin Johnson on Unsplash

Interventionsmassnahmen

- Handlungsplan
- Begleitung und Unterstützung von Betroffenen
- Leitfaden zum Gespräch mit Kindern und Jugendlichen nach dem Vorfall
- Reflexionsleitfaden zum Umgang mit Gefährdungs-Vermutungen
- Datenschutzrechtliche Anforderungen
- Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Bild von iStock

Langfristige Aufarbeitung und zukunftsgerichtete Veränderung

- Achtsames Organisieren
- Fachliche unabhängige Unterstützung
- Beteiligung der Betroffenen
- Rehabilitation fälschlicherweise Verdächtigter
- Sexualpädagogisches Konzept
- Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien

Photo by Paul Meckes on Unsplash

ORIENTIERUNG

> Erstellung eines Schutzkonzeptes als dynamischer und fortlaufender Prozess

> Qualitativen Standard halten durch Weiterentwicklung, Fortschreibung, Aktualisierung, Anpassung

> Ziel: durch systematische Verfahren Risikobereiche in den Einrichtungen identifizieren und Risiken vermeiden bzw. zu minimieren

> Förderauftrag zur Entwicklung junger Menschen mit Hilfebedarf bleibt im Focus.

> Vertrauen vor Misstrauen

> Abschied von naiven Annahmen

Photo by Ole Witt on Unsplash

… mehr als „add on“.

https://youtu.be/IGQmdoK_ZfY

Photo by Danielle Macinne on Unsplash

LUMANAA

Mehr als „add on“

- methodisches „add on“, also die Aufrüstung des methodischen Portfolios der Einrichtungen

versus

- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung
- geteilten Bewusstseins
- Schärfung und Weiterentwicklung der professionellen Sensibilität
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gewährleistet durch gemeinsame Entwicklung, Einführung und Umsetzung durch Leitung und Mitarbeiter*innenschaft.

Der Referent

Themenschwerpunkte

- Gestaltung und Begleitung von Veränderungsprozessen von Menschen und Organisationen
- Führungskräfte- und Teamentwicklung
- Coaching von Führungskräften
- Organisationsentwicklung
- Konfliktlösung
- Schutzkonzepte (Schutzkonzept Reloaded)

Erfahrung

- 25 Jahre Führungskraft in der Sozialwirtschaft
- Systemischer Coach
- Zertifizierter TMS-Trainer
- Sechs Jahre Professor an der SRH Hochschule, Heidelberg

Prof. Dr. phil. Andreas Schrenk
Dipl.-Päd. & Coach

Gründer & Gesellschafter LUMANAA GmbH & Co KG

www.lumanaa.de
andreas.schrenk@lumanaa.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wenn Sie jetzt noch Fragen hätten, hätte ich Antworten.

Photo by Simone Secci on Unsplash